Niederschrift

25. Sitzung Haupt- und Finanzausschuss
10. November 2026, 16:30 Uhr
öffentlich
Bürgersaal, Rathaus Marktplatz
Vorsitz: Oberbürgermeister Dr. Frank Mentrup

Sitzungseröffnung

Punkt 1 der Tagesordnung: Kostenloses Trinkwasser bei städtischen Veranstaltungen
Antrag: SPD
Vorlage: 2026/0755

Beschluss:
Antrag erledigt

Abstimmungsergebnis:
Keine Abstimmung

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und teilt die Namen der entschuldigten Stadträtinnen und Stadträte mit.

Anschließend ruft er Tagesordnungspunkt 1 zur Behandlung auf.

Stadtrat Tröndle (SPD) führt aus, der Antrag sei wegen zunehmender Hitzebelastungen gestellt worden; Prognosen zufolge werde das kommende Jahr noch heißer, Europa sei besonders betroffen, der Oberrheingraben gelte als Hotspot. Die SPD fühle sich durch die Stellungnahme der Verwaltung nicht hinreichend ernst genommen, da diese eher erläutere, wie sich eine Umsetzung verhindern lasse, statt Möglichkeiten der Realisierung aufzuzeigen. Gegenstand des Antrags sei nicht die sofortige Übernahme sämtlicher Kosten durch die Stadt, sondern zunächst die Erarbeitung eines Konzepts, wie eine kostenlose Trinkwasserversorgung bei Veranstaltungen von gesamtstädtischem Interesse gewährleistet werden könne. Mit den Stadtwerken und weiteren Akteuren gebe es bereits Erfahrung mit mobiler Trinkwasserversorgung; diese solle zusammengetragen und dem Gremium dargestellt werden. Die SPD sei mit der Antwort daher nicht zufrieden; über das weitere Verfahren könne im Hauptausschuss oder gegebenenfalls im Gemeinderat beraten werden.

Gedruckt auf 100 Prozent Recyclingpapier

Stadträtin Fahringer (GRÜNE) stellt fest, Trinkwasser, Trinkbrunnen und mobile Trinkbrunnen würden grundsätzlich befürwortet. In der beantragten Form sei das Anliegen jedoch nicht umsetzbar, weil eine mobile Trinkanlage Kosten verursache und bereitgestellt werden müsse. Sie regt an, das Thema vor den nächsten Haushaltsberatungen gemeinsam zu erörtern. Die Verwaltung solle darstellen, welche Kosten für mobile Anlagen entstünden und wer ein solches Angebot bereitstellen könne, etwa ob die Stadtwerke bereits über mobile Trinkbrunnen verfügten und zu welchen Kosten diese errichtet werden könnten. Erst dann könne entschieden werden, ob Mittel für Hitzetage oder Veranstaltungen bereitgestellt würden. Grundsätzlich wolle man den Weg zu mehr Trinkbrunnen und mobilen Trinkbrunnen mitgehen; entschieden werden müsse jedoch im Rahmen der Haushaltsverhandlungen.

Stadträtin Dr. Dogan (CDU) bekennt, auch ihre Fraktion halte den Antrag in der Sache für begründet und richtig, da die Auswirkungen hoher Temperaturen deutlich sichtbar seien. Gerade bei größeren Veranstaltungen mit Familien und älteren Menschen sei das Thema relevant. Die Erweiterung des Trinkbrunnenangebots werde grundsätzlich unterstützt. Zwar sehe man ebenfalls die Haushaltsrelevanz, gleichwohl werde begrüßt, wenn die Verwaltung mit den Stadtwerken und weiteren Stellen in Gespräche eintrete und prüfe, welche Kosten entstünden und was realisierbar sei. Damit könne die Intention des Antrags weiterverfolgt werden.

Stadtrat Dr. Huber (SPD) führt aus, man könne den Antrag zwar in den Gemeinderat geben und dort gegebenenfalls die Erstellung eines Konzepts beschließen; dies erscheine ihm jedoch zu weitgehend. Gewünscht werde vielmehr, dass die Stellungnahme der Verwaltung die Möglichkeiten stärker skizziere. Die Verwaltung habe auf eine Informationsvorlage verwiesen, mit der vor etwa drei Jahren eine Neuregelung für den Umgang mit Veranstaltungen beschlossen worden sei. Dort gebe es einen Katalog von Unterstützungsleistungen der Verwaltung für Veranstalter. Vor diesem Hintergrund regt er an, darzustellen, ob es Möglichkeiten gebe, Veranstaltern über Vermietung oder Kontaktvermittlung die Integration von Trinkwasserstellen in ihre Veranstaltungskonzepte zu ermöglichen. Dies müsse geprüft und in ein Gesamtkonzept für Veranstaltungen eingebunden werden. Es werde kein förmliches Konzept verlangt, sondern zunächst eine Stellungnahme in diese Richtung. Am Ende werde dies Geld kosten; gerade deshalb sei beantragt worden, zunächst zu ermitteln, welche Kosten entstehen könnten. Möglicherweise könne das Anliegen über Mittel der Klimaanpassung, über Sponsoring oder durch Beiträge der Veranstalter finanziert werden; darüber müsse zunächst ergebnisoffen nachgedacht werden.

Der Vorsitzende merkt an, sofern kein umfassender Konzeptbedarf bestehe, sondern lediglich dargestellt werden solle, was etwa die Stadtwerke für ihre Trinkwasserstationen benötigten und ob dies den Veranstaltern als Möglichkeit an die Hand gegeben werden könne, könne die Verwaltung dies beantworten.

Ergänzend weist er darauf hin, dass die Regelungen zu Veranstaltungen im Wesentlichen festlegten, für welche Leistungen Unterstützungsbeträge der Stadt gewährt würden, sofern ein gesamtstädtisches Interesse bestehe. Diese Beträge reichten vielfach ohnehin nicht aus. Würden dort nun auch noch Trinkwasserstationen verbindlich aufgenommen und zugleich Vermittlungsleistungen angeboten, könne dies bei Veranstaltern auf geringe Akzeptanz stoßen, weil damit weitere Erwartungen verbunden seien, ohne dass die Stadt den finanziellen Aufwand übernehmen könne. Er schlägt deshalb vor, die Fragestellung breiter zu fassen und zu erörtern, wie der Zugang zu Trinkwasser in der gesamten Stadt verlässlich sichergestellt werden könne. In diesem Zusammenhang werde bereits über zusätzliche Trinkwasserbrunnen diskutiert. Dadurch könne erreicht

werden, dass es nicht mehr entscheidend darauf ankomme, ob eine Veranstaltung selbst kostenloses Trinkwasser ausgebe, weil in der Umgebung kostenloses Trinkwasser verfügbar sei. Zudem seien für viele Veranstalter der Verkauf von Trinkwasser zusätzliche Einnahmequellen. Er könne sich daher nicht vorstellen, dass neben einem gewerblichen Getränkewagen eine von der Stadt mitfinanzierte kostenlose Trinkwasserstation aufgestellt werde, zumal hierfür keine finanziellen Mittel vorhanden seien.

Die reduzierte Fragestellung werde die Verwaltung beantworten; im Übrigen könne das Thema grundlegend unter dem Gesichtspunkt „Trinkwasser und Sommer“ erneut aufgegriffen werden.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, stellt er fest, der Antrag sei damit erledigt.

Zur Beurkundung:
Die Schriftführerin:

Hauptamt – Ratsangelegenheiten –
12. November 2026